

### Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0251**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.08.2013			
Kreisausschuss	Entscheidung	12.08.2013			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates über die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes auf der Insel Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 5. Juni 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 88.784,30 Euro im Produktsachkonto 1260000.7856000 für die Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes auf der Insel Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Landrat hat am 5. Juni 2013 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 88.784,30 Euro im Haushaltsjahr 2013 für die Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes auf der Insel Rügen getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

**Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>449.784,30 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1260000.7856000	361.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Auszahlung:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1160100.2314200 - MA - ME	88.784,30 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
<b>Bemerkungen:</b> 361.000 € wurden bereits 2012 geplant, die aber noch nicht verbraucht wurden. Diese Mittel sind als Haushaltsrest aus Vorjahren übertragen worden und stehen als Finanzierungsmittel 2013 zur Verfügung.		